

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Wasserburg Divitz: Nutzbarkeit des Notsicherungsfonds Guts- und Herrenhäuser

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ besteht in der Projektliste für das Globalvolumen (D) aus dem Haushaltsabschluss 2017 im Haushaltsjahr 2022 für das Projekt „Notsicherungsfonds Guts- und Herrenhäuser“ ein Ansatz von 321 TEUR.

1. Wieviel von diesem Ansatz war zum 1. Januar 2022 durch zuvor erteilte Bewilligungen gebunden?

Für sechs Projekte waren zum 1. Januar 2022 vom Ansatz 272 126,28 Euro durch zuvor erteilte Bewilligungen gebunden.

2. Wieviel von diesem Ansatz ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch erteilte Bewilligungen gebunden?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage sind Haushaltsmittel in Höhe von 272 126,28 Euro durch erteilte Bewilligungen gebunden.

3. Wie hoch sind die beantragten Fördermittel aus eingereichten, aber noch nicht beschiedenen Anträgen auf Förderung aus dem Notsicherungsfonds?

Die beantragten Fördermittel aus eingereichten, aber noch nicht beschiedenen Anträgen auf Förderung aus dem Notsicherungsfonds betragen 16 000,00 Euro.

4. In welcher Höhe stehen noch Fördermittel aus dem Notsicherungsfonds zur Verfügung, die für Notsicherungsmaßnahmen an der Wasserburg Divitz bewilligt werden könnten, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird?

Sofern ein Antrag für Notsicherungsmaßnahmen an der Wasserburg Divitz gestellt würde und die Fördervoraussetzungen für den Strategiefonds „Guts- und Herrenhäuser“ erfüllt wären, stünden noch Fördermittel in Höhe von 32 873,72 Euro zur Verfügung (Ansatz aus den Vorbemerkungen zur Fragestellung abzüglich der bewilligten sowie der zur Bewilligung vorgesehenen Projekte: 321 000,00 Euro – 272 126,28 Euro – 16 000,00 Euro).

5. Welche Anträge mit welchem Fördervolumen wurden seit dem 1. Januar 2022 beschieden (bitte kurze Beschreibung des geförderten Projektes, Datum des Antragsvorgangs, beantragte und bewilligte Fördersumme, kurze Begründung der Entscheidung bei Ablehnung/ Teilbewilligung, Datum der Entscheidung)?

Seit dem 1. Januar 2022 wurden durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege keine Anträge im Strategiefonds „Guts- und Herrenhäuser“ beschieden.